

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Unterlagen, entsprechend der Änderungswünsche des Projektentwicklers, erneut anzupassen:

- die Zahl der Stellplätze wird auf 1 Stellplatz je WE reduziert (textliche Änderung)
- die Höhenbegrenzung für den Bereich des Treppenhauses fällt weg (zeichnerische und textliche Änderung)

Die einmonatige Offenlage nach § 3 (2) sowie § 4 (2) Baugesetzbuch kann im Anschluss, wie bereits in der Sitzung am 05.02.2023 durch den Planungs- und Verkehrsausschuss beschlossen, durchgeführt werden.